



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

VORLAGE

Nr. 4-1943/14-V

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Kreistag

21.08.2014
01.09.2014

Betr.: Sportförderung 2014

Beschlussvorschlag:

Als Voraussetzung für die Vergabe von Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2014 beschließt der Kreistag die Bewilligungsvorschläge entsprechend der Anlage 2.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen

Ansatz: 19 065,00 €

Finanzierung durch:

Produktkonto: 421010.531820
Bezeichnung des Produktkontos: Förderung des Sports
Produktverantwortung: Herr Dornquast
Konto-Ansatz: 20 000,00 €
noch verfügbare Mittel: 20 000,00 €

Finanzierung durch:

Produktkonto: 612010.469190
Bezeichnung des Produktkontos: sonstige Zinserträge (Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam)
Produktverantwortung: Kämmerer
Konto-Ansatz: 580 000,00 €
noch verfügbare Mittel: 225 740,00 € (Stand: 15.07.2014)

Luckenwalde, den 23.07.2014

Wehlan

Sachverhalt:

Der Landkreis fördert den Freizeit- und Breitensport als wichtige Voraussetzung für die Entwicklung der Sportlandschaft. Die Förderung soll den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit bieten, sich entsprechend ihrer Neigung und Fähigkeiten im Sport zu betätigen.

Mit Hilfe von Bewertungskriterien (Anlage 1) hat das Amt für Bildung und Kultur als Bewilligungsbehörde alle eingegangenen Anträge im Einvernehmen mit dem Kreissportbund Teltow-Fläming e. V. nach den Vorgaben der Sportförderrichtlinie geprüft und für zuwendungsfähig befunden.

Am 28.04.2014 beschloss der Kreistag (Beschluss-Nr. 4-1897/14-LR/1), die Vergabe der MBS-Ausschüttungen für das Haushaltsjahr 2014 u. a. auf der Grundlage der Sportförderrichtlinie vorzunehmen.

Die Bereitstellung der Mittel für das Aufwandskonto 421010.531820 (Förderung des Sports) erfolgt über das Ertragskonto 612010.469190 (sonstige Zinserträge/Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam).

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel 2014 wurden entsprechende Bewilligungsvorschläge (Anlage 2) erarbeitet.

Im Sinne der Ziffern 6.3 und 7.1 der Sportförderrichtlinie entscheidet der Kreistag nach Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport über die Zuwendungsvorschläge.

Anlagen:

- 1 Bewertungskriterien
- 2 Bewilligungsvorschläge Sportförderung 2014